



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search  
<http://ageconsearch.umn.edu>  
[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

---

Albers, W.: Der Beitrag einer rationalen Agrarpolitik zur Existenzsicherung der  
Landwirtschaft. In: Schmitt, G.: Möglichkeiten und Grenzen der Agrarpolitik in der  
EWG. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues  
e.V., Band 6, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1969), S. 409-419.

---



# Der Beitrag einer rationalen Agrarpolitik zur Existenzsicherung der Landwirtschaft

VON WILLI ALBERS

1 Einige Grundfragen der Agrarpolitik .....	409
2 Strukturpolitik oder Preispolitik? .....	411
3 Die Grenzen der Preispolitik .....	414
4 Welches Leitbild gilt für die Strukturpolitik? .....	419

## 1 Einige Grundfragen der Agrarpolitik

Die Beiträge der Tagung umspannen in einem weiten Bogen, angefangen von einer Bestandsaufnahme der Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, über die Probleme der Markt-, Preis-, Struktur- und Regionalpolitik bis zu Sozialfragen, die wichtigsten Probleme der Agrarpolitik. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, die Darstellung der Teilprobleme durch Einzelfragen noch zu vertiefen. Ich werde vielmehr versuchen, die Teile zu einer Gesamtschau zusammenzufassen, und dazu selektiv vorgehen. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, daß einige interessante und auch wichtige Teilprobleme, wie etwa die Regional- und Sozialpolitik, nur am Rande behandelt werden.

Ausgangspunkt für die Agrarpolitik in den entwickelten Industrieländern sind zwei Tatsachen:

1. Soll das Einkommen in der Landwirtschaft entsprechend der allgemeinen Wohlstandssteigerung zunehmen, muß die Produktion je Kopf gesteigert werden.
2. Auch bei gegebener landwirtschaftlicher Nutzfläche ist die durch den technischen Fortschritt ermöglichte Produktionssteigerung in der Regel größer als die Zunahme der inländischen Nachfrage nach Agrarerzeugnissen. Bei dem erreichten Wohlstandsniveau ist die Zunahme des Nahrungsmittelverbrauchs je Kopf nur niedrig<sup>1)</sup>, auch das Bevölkerungswachstum ist nur gering.

Daraus folgt, daß die für die Wohlstandssteigerung erforderliche Produktionserhöhung je Kopf nur verwirklicht werden kann, wenn die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen abnimmt<sup>2)</sup>. Nachdem diese Tatsache selbst in amtlichen Bonner Kreisen als unabweichlich anerkannt worden ist und auch der Deutsche Bauernverband nur noch Rückzugsgefechte führt, dürfte es sich erübrigen, die Notwendigkeit für eine verringerte Zahl von in der Landwirtschaft Tätigen noch näher zu begründen. Wichtig ist es da-

<sup>1)</sup> Die Einkommenselastizität der Nachfrage nach Nahrungsmitteln liegt in der Bundesrepublik Deutschland z. B. zwischen + 0,25 und + 0,30 und nimmt weiter ab. Der schon große Anteil der inferioren Güter erhöht sich.

<sup>2)</sup> Falls die Selbstversorgung eines Landes mit Nahrungsmitteln noch nicht erreicht ist, wäre es über einen verstärkten Außenschutz möglich, die Produktion stärker als die inländische Nachfrage zu steigern. Auf lange Sicht kann das Anpassungsproblem in der Landwirtschaft dadurch nicht gelöst werden. In der EWG ist dieser Weg selbst kurzfristig kaum gangbar, weil entweder Selbstversorgung besteht oder aus handelspolitischen Gründen die Agrareinfuhr nicht weiter gedrosselt werden kann.

gegen, zu untersuchen, in welchem Umfang und in welcher Form die Anpassung der Landwirtschaft vor sich gehen soll. Für die Agrarpolitik stellt sich die Frage, ob mit Hilfe interventionistischer Maßnahmen

1. die Anpassung beschleunigt werden kann und soll. Diese Frage ist wegen der relativ großen Immobilität der Produktionsfaktoren Boden und Arbeit und der Knappheit des Produktionsfaktors Kapital in der Landwirtschaft besonders wichtig;
2. soziale Härten vermieden werden können. Da ein schrumpfender Wirtschaftszweig immer auf der Schattenseite der wirtschaftlichen Entwicklung steht, ist die Gefahr groß, daß derartige soziale Härten entstehen, zumal ohne Einkommensdisparität eine Anpassung nicht vor sich geht, weil sowohl der Anreiz als auch der Zwang fehlt, sich anzupassen;
3. die Notwendigkeit der Anpassung beseitigt werden kann. Diese letzte Möglichkeit erscheint den Politikern deshalb besonders anziehend, weil dadurch alle Schwierigkeiten des Anpassungsprozesses mit der Gefahr eines Verlustes von Wählerstimmen vermieden werden können.

Es ist daher nicht erstaunlich, daß dieser letzte Weg in der Agrarpolitik häufig beschritten wurde. Das gilt um so mehr, als kurzfristig diese Politik durchaus erfolgreich sein kann und eine auf lange Sicht geführte Politik immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, weil offensichtlich Politiker, deren Zeithorizont über die Periode bis zum nächsten Wahljahr hinausreicht, kaum an verantwortlicher Stelle zu finden sind.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, der Landwirtschaft den Anpassungsprozeß an die wirtschaftliche Entwicklung zu ersparen:

1. Der Ablauf des marktwirtschaftlichen Produktionsprozesses bleibt unverändert; nachträglich wird lediglich das Ergebnis zugunsten der Landwirtschaft korrigiert. Das typische Mittel hierfür sind Erhaltungssubventionen.
2. Durch Eingriffe in den Marktablauf werden die Daten geändert, an denen sich die Unternehmer und Haushalte orientieren. Typisch hierfür sind Garantiepreise (Mindest- oder Festpreise) und/oder Mengenregulierungen.

Beide Gruppen von Maßnahmen beseitigen die Ursachen der unbefriedigenden Einkommenslage der Landwirtschaft nicht, so daß sie ad infinitum aufrechterhalten werden müssen. Noch bedenklicher ist die Tatsache, daß sie mit einem sich in der Regel ständig verstärkenden Marktungleichgewicht verbunden sind. Paßt sich die Landwirtschaft der wirtschaftlichen Entwicklung nicht an, weil überholte Strukturen konserviert werden, ist zu erwarten, daß ihr Einkommen im Zeitablauf immer stärker hinter demjenigen in den anderen Wirtschaftsbereichen zurückbleibt. Die Subventionen müssen laufend erhöht werden, bis sich das System auf Grund des Widerstandes in der Öffentlichkeit totläuft. Wird dagegen die zweite Methode angewendet, und wird versucht, über Preise, die über dem Gleichgewichtspreis des Marktes liegen, ein angemessenes Einkommen zu erzielen, entstehen Überschüsse, die ebenfalls laufend größer werden, so daß auch dieser Ansatz zur Lösung des Agrarproblems in eine Sackgasse führt, weil die zur Beseitigung der Überschüsse notwendigen finanziellen Belastungen auf die Dauer untragbar werden. Eine Kombination der Preisstützungsmaßnahmen mit Mengenregulierungen kann zwar die Überschüsse eindämmen und vorübergehend beseitigen. Auf die Dauer hat es aber noch kein befriedigend funktionierendes System gegeben, das mit dirigistischen Produktionsbeschränkungen die Probleme löste, die ein durch überhöhte Agrarpreise gestörtes Marktgleichgewicht mit sich bringt. Solche Mengenregulierungen haben sich in der Praxis ganz überwiegend als Erhaltungssubventionen erwiesen und den Markt immer weiter vom Gleichgewicht fortgeführt.

Am Ende dieser Versuche ist ein Einschnitt notwendig, der für die Landwirtschaft viel schmerzhafter ist, als er es gewesen wäre, wenn man sich zu Beginn der Fehlentwicklung, als die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit noch in stärkerem Maße besaß, zu den notwendigen Anpassungsmaßnahmen entschlossen hätte. Außerdem sind

erhebliche finanzielle Mittel, gleichgültig, ob sie als direkte Subventionen aus dem Staatshaushalt oder indirekt über höhere Nahrungsmittelpreise von den Verbrauchern aufgebracht wurden, verschwendet, die für die langfristig notwendige Strukturanpassung hätten eingesetzt werden können. Diese muß nun verspätet und mit erheblich höheren Kosten nachgeholt werden.

Die drohende Krise der EWG-Marktordnungen hat den Boden für das Verständnis dieser Zusammenhänge fruchtbarer gemacht; man kann aber keineswegs annehmen, daß diese Einsicht außerhalb der Wissenschaft schon vorherrscht.

Nicht alle Mengenregulierungen sind so ungünstig zu beurteilen wie diejenigen, die zur Durchsetzung nicht marktgerechter Preise notwendig sind. Werden sie eingesetzt, um eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen, die wegen der vorhandenen Immobilität der Produktionsfaktoren nicht oder zu langsam in Gang kommt, oder um andere Friktionen, die den marktwirtschaftlichen Anpassungsprozeß behindern, auszuschalten, so können sie durchaus als Mittel einer rationalen Agrarpolitik eingesetzt werden. Häufig ergänzen Mengenregulierungen lediglich preispolitische Maßnahmen, so daß die kombinierte Wirkung beider Maßnahmen untersucht werden muß.

Auf dem Milchmarkt lassen sich gute Beispiele für die Anpassung hemmende und fördernde Mengenregulierungen finden. Die 1968 eingeführte französische Kuhprämie, die nur Kleinbauern erhalten und die auch nach oben auf 10 Kühe begrenzt ist, ist ein Beispiel für eine Erhaltungssubvention, die den notwendigen Strukturwandel in der Landwirtschaft hemmt; denn es werden die Kuhhalter und die Kuhbestände begünstigt, die ökonomisch unrentabel sind. Würde dagegen eine Preisdifferenzierung eingeführt, nach der die Milch der ersten zwei Kühe nur mit dem halben Preis bezahlt wird, würde diese kombinierte Preis-Mengen-Regulierung den ökonomisch notwendigen Anpassungsprozeß beschleunigen; denn die Rentabilität der Milchviehhaltung würde dort am stärksten verschlechtert, wo sie langfristig sowieso aufgegeben werden müßte, weil sie unwirtschaftlich ist. Es ist hier nicht der Ort, sich mit der Lage auf dem Milchmarkt zu beschäftigen. Der Hinweis auf den Milchmarkt hat nur Beispielscharakter; er soll zeigen, daß Mengenregulierungen nicht generell als nicht marktkonform abzulehnen sind.

Obwohl die in der Praxis nicht nur in der Bundesrepublik und der EWG, sondern auch in den meisten anderen Ländern angewendeten Mittel der Agrarpolitik ganz überwiegend zur dritten Gruppe der Erhaltungsmaßnahmen gehören, soll auf sie nicht weiter eingegangen werden, weil sie – jedenfalls auf längere Sicht – keinen Beitrag zur Lösung des Agrarproblems liefern können. Im Mittelpunkt jeder zukunftsorientierten Agrarpolitik müssen Maßnahmen der Ursachenpolitik stehen, die an den Wurzeln der unbefriedigenden Lage der Landwirtschaft ansetzen. Im Grunde geht es also um *Strukturpolitik*, die allerdings durch *soziale* und *preispolitische Maßnahmen* abzusichern ist.

## 2 Strukturpolitik oder Preispolitik?

In der öffentlichen Diskussion ist das Verhältnis zwischen der Struktur- und Preispolitik heftig umstritten. Allerdings sind die Zeiten vorbei, in denen man die Maßnahmen in den beiden Bereichen als Alternativen ansah, die sich gegenseitig ausschlossen [3, S. 14 ff.]. Trotzdem besteht bisher weder Übereinstimmung über die Gewichtsverteilung zwischen den beiden Bereichen der Agrarpolitik noch über die Ausgestaltung der Maßnahmen im einzelnen.

Solange der Deutsche Bauernverband glaubt, daß „kostendeckende“ Preise verwirklicht werden können und sollen, wäre es konsequent, das Einkommensproblem in der

Landwirtschaft mit der Preispolitik allein zu lösen. Selbst wenn die von seinem Präsidenten Rehwinkel vertretene These, daß die Agrarpolitik dafür sorgen müsse, daß für jeden heute vorhandenen Betriebsinhaber, der nicht durch eigenes Verschulden in eine Notlage geraten sei, die Existenz gesichert werden müsse, heute nicht mehr aufrechterhalten wird, können strukturelle Verbesserungen nur subsidiär zusätzliche Wohlstandssteigerungen z. B. durch Beseitigung der Flurzersplitterung bewirken, die man zwar gerne mitnimmt, die aber doch nur am Rande liegen.

Reisch hat in der Diskussion die in diesem Zusammenhang an der Flurbereinigung geübte Kritik zurückgewiesen, so daß es mir nützlich erscheint, ein klärendes Wort zur Bedeutung der Flurbereinigung als Mittel der Struktur- und Einkommenspolitik zu sagen. Die unbefriedigende Einkommenslage der westdeutschen Landwirtschaft hat zwei strukturelle Ursachen: 1. die Flurzersplitterung, 2. zu kleine Betriebe. Die Flurbereinigung kann nur die erste Ursache beseitigen und muß deshalb als Mittel der Einkommensverbesserung unbefriedigend bleiben.

Der Hinweis darauf, daß der Gesetzgeber die der Flurbereinigung gestellte Aufgabe in dieser Weise begrenzt habe, ist für den Ökonomen kein Grund, dieses Gesetz als Datum hinzunehmen.

Der mit der Flurbereinigung erzielbare Erfolg, daß größere, zusammenhängende Flächen wieder bewirtschaftet werden können, ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft. Hier liegt eine Verschwendung öffentlicher Mittel vor, der gegenüber der Ökonom nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, Kritik zu üben. So wie die Bundesregierung in ihrem Agrarprogramm in der Siedlungspolitik eine grundsätzliche Kehrtwendung gemacht hat, indem sie die Aufteilung von Großbetrieben zur Siedlung eingestellt hat, ist auch eine Richtungsänderung in der Flurbereinigung notwendig. In Zukunft sollte kein Flurbereinigungsverfahren mehr durchgeführt werden, wenn damit nicht gleichzeitig eine Betriebsvergrößerung verbunden ist, die den beteiligten Betrieben auf längere Sicht eine gesicherte Existenz als Vollerwerbsbetrieb ermöglicht. Die zweckmäßigen Wege und Mittel, mit deren Hilfe dieses Ziel erreicht werden kann, können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Das Ziel sollte jedoch in erster Linie mit Hilfe von Anreizen zur Landabgabe erreicht werden; Zwangsmaßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen als ultima ratio vorgesehen werden.

Mit diesen Ausführungen soll keine Kritik an der schwierigen Arbeit der Flurbereinigungsbehörden geübt werden. Ihre Mitarbeiter haben sich genau wie die Siedlungsgesellschaften mit Sachverstand und voller Kraft für ihre Arbeit eingesetzt. Der Fehler liegt beim Gesetzgeber; denn der tüchtigste Soldat kann eine Schlacht nicht gewinnen, wenn die Führung ihn in die falsche Richtung in Marsch setzt.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, die Förderung der Landwirtschaft von heute auf morgen von preis- auf strukturpolitische Maßnahmen umzustellen.

1. Da die Strukturänderungen lange Zeit für ihre Verwirklichung brauchen – selbst wenn man die Bürokratie des Flurbereinigungsverfahrens vermeidet, muß man in Zehnjahresperioden rechnen –, muß so lange, bis sie voll wirksam werden, von der Erlösseite, d. h. über Preise einschließlich Subventionen, ein ausreichendes Einkommen garantiert werden. Das ist um so wichtiger, als eine nur mit öffentlichen Mitteln durch Zuschüsse und/oder Kredite finanzierte Strukturpolitik viele Nachteile besitzt. Die Landwirte sollten in möglichst großem Umfang mit eigenen Mitteln an der Strukturverbesserung beteiligt sein, weil dadurch das Eigeninteresse gestärkt und die Gefahr von Fehlinvestitionen verkleinert wird. Außerdem würde eine weitere Verschuldung bei einer ausschließlichen Fremdfinanzierung der Maßnahmen zur Strukturverbesserung angesichts des schon erreichten hohen Schuldenstandes den Erfolg der Strukturmaßnahmen in Frage stellen. Die Politik der Preisstützung darf also für die Übergangsphase nicht aufgegeben werden; die Belastungen der Allgemeinheit – sei es des Staates

durch Subventionen oder der Verbraucher über hohe Preise für Nahrungsmittel – wird also vorübergehend eher zu- als abnehmen.

2. Im Zusammenhang mit dem nur längerfristig zu erwartenden Erfolg von Strukturmaßnahmen wird auf das hohe Risiko derartiger Maßnahmen für die Landwirtschaft hingewiesen. Zu oft hätten Prognosen und Erwartungen – und zwar schon innerhalb eines viel kürzeren Zeitraums – sich als falsch herausgestellt, als daß die Landwirtschaft auf einen Erfolg der Agrarpolitik in ungewisser Zukunft bauen könnte. Man brauche in der Gegenwart eine gesicherte Existenz. Verbunden mit der psychologisch begründeten Minderschätzung zukünftiger Bedürfnisse (hier Erfolge) führt das zu einer Einstellung, die sich am besten mit dem alten Sprichwort „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach“ kennzeichnen läßt.

Ob eine auf längere Sicht geplante Politik für die Landwirtschaft wegen einer zu großen Unsicherheit nicht möglich ist, soll später geprüft werden. Wichtiger jedoch als die Frage, wieweit die Unsicherheit auf risk (vorhersehbar) oder auf uncertainty (nicht vorhersehbar) zurückzuführen ist, sind zwei Feststellungen:

a) Auf Grund der Minderschätzung zukünftiger Bedürfnisse besteht die Gefahr, daß die Wichtigkeit der Strukturpolitik im Verhältnis zu der sofort einkommenswirksamen Preispolitik unterschätzt wird. Es bedarf einer ständigen Aufklärung der Öffentlichkeit, um eine der Bedeutung der beiden Bereiche entsprechende Einstellung zu erreichen.

b) Voraussetzung für das Gelingen der strukturellen Maßnahmen ist, daß sie insbesondere im Hinblick auf das im vorigen Abschnitt erwähnte eigene Engagement der Landwirte vom Vertrauen der Landwirte getragen werden. Es dient diesem Vertrauen wenig, wenn ein Milchauszahlungspreis von 39 Pf/l als gesichert hingestellt wird und die Spatzen es schon von den Dächern pfeifen, daß er auf Grund der Marktlage nicht zu erreichen sein wird. Ebenso wenig ist aber eine Politik zu vertreten, die den Anschein erweckt, der deutsche Getreidepreis werde auch im Gemeinsamen Markt bestehenbleiben, obwohl politisch keine Aussichten dafür vorhanden sind und auch ökonomisch die Voraussetzungen fehlen. Schließlich erhöht es nicht gerade den Kredit der Regierung, wenn sie vor der Wahl Leistungen zugunsten der Landwirtschaft zusagt, die nach der Wahl nicht gewährt werden. Das Vertrauen der Landwirte in die Regierung ist als Folge derartiger Pannen – gleichgültig, ob sie in der Unkenntnis über die wirtschaftlichen Zusammenhänge oder in politischer Schwäche, d. h. Feigheit vor der Wahrheit, ihre Ursachen haben – erschüttert, so daß die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Strukturpolitik ungünstig sind; denn sowohl die Bereitschaft der in der Landwirtschaft Verbleibenden zu kostspieligen, zum großen Teil mit Fremdkapital zu finanzierenden Investitionen zur Strukturverbesserung als auch die Bereitschaft der aus der Landwirtschaft Ausscheidenden, sich von dem ererbten Besitz zu trennen, erfordern Vertrauen.

Die tatsächliche Unsicherheit, die mit Planungen auf längere Sicht verbunden ist, scheint mir vergleichsweise gegenüber dieser die Ausgangslage belastenden Hypothek klein zu sein. Die Unsicherheit für die Planung ist für den einzelnen größer als für die Gesamtheit. Der einzelne Landwirt erlebt – soweit keine Festpreise für seine Produkte bestehen – saisonale, jährliche und zyklische Preisschwankungen für seine Produkte, die teilweise 100 v. H. übersteigen. Derartige Preisschwankungen erschweren die langfristige Planung, weil der Landwirt nicht weiß, an welchen Preisen er sich langfristig orientieren soll; sie dienen auch nicht dem Vertrauen in die staatliche Agrarpolitik, selbst wenn sie durch exogene Faktoren (Wetter) oder durch eine falsche Verhaltensweise der Landwirte selbst (zyklische Schwankungen) verursacht sind, weil der einzelne Landwirt die Ursachen nicht oder nur unzureichend erkennt.

Die als Orientierungsgröße für eine Strukturpolitik notwendigen Projektionen der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten werden dadurch dagegen kaum beeinträchtigt. Man hat die kurzfristigen Schwankungen auf den Agrarmärkten recht gut



in den Griff bekommen; geblieben ist eine gewisse Komplizierung der Prognosen, weil man die für die Regressionsgleichungen benötigten Zahlen um die kurzfristigen Störungen bereinigen muß. Sonst aber sind die Bedingungen für eine Projektion im Verhältnis zu der Situation bei den meisten Industriezweigen günstiger. Viele Marktforschungsabteilungen in den Industriebetrieben können die Landwirtschaft darum beneiden, wie gut die zukünftige Nachfrageentwicklung zu beurteilen ist. Weder Modeeinflüsse noch exogene Faktoren sind, wenn man von der Möglichkeit absieht, daß Nahrungsmittel in größerem Umfang synthetisch hergestellt werden können, zu berücksichtigen. Allerdings muß der Staat den Binnenmarkt vor Störungen abschirmen, die vom Weltmarkt kommen können.

Die offenbaren Fehlschläge in der Agrarpolitik scheinen diesem optimistischen Bild zu widersprechen. Sie gehen aber darauf zurück, daß man den alten Grundsatz, wonach die Politik die Kunst des Möglichen ist, verleugnet hat und glaubte, eine Politik führen zu können, die zwar den ökonomischen Gegebenheiten widersprach, dafür aber dem bequemeren Weg zu folgen schien. Es verträgt sich ebenfalls nicht, eine auf die konsequente Abschirmung vor dem Weltmarkt angewiesene Agrarpolitik im Rahmen einer illusionsgeschwängerten Ostpolitik unter Hinweis auf höhere (?) politische Ziele zu durchbrechen.

3. Die Produktionskosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind in vielen Teilen der Welt niedriger als in Westeuropa. Einerseits beruht das auf den erheblich niedrigeren Lohnkosten in den Agrarexportländern, die teilweise zu den Entwicklungsländern gehören, andererseits haben diese Länder natürliche Standortvorteile oder wegen eines geringeren Intensitätsgrades Kostenvorteile. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Weltmarktpreise für Agrarprodukte nur zum kleinen Teil echte Wettbewerbspreise sind, da sie durch zahlreiche dirigistische Einflüsse der öffentlichen Hand nach unten manipuliert sind. Keine Strukturpolitik kann diese natürlichen oder künstlich geschaffenen Wettbewerbsnachteile der westeuropäischen Landwirtschaft ausgleichen. Wünscht man aus politischen Gründen eine relativ hohe Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und/oder eine Erhaltung der Landwirtschaft bzw. der Kulturlandschaft, so ist eine außenwirtschaftliche Absicherung der Strukturpolitik notwendig. Grundsätzlich stehen dafür Preis- und Mengenregulierungen zur Verfügung. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wendet ganz überwiegend Eingriffe auf der Preisseite zur außenwirtschaftlichen Absicherung der Binnenmärkte an.

Damit sind die Einsatzmöglichkeiten der Strukturpolitik abgegrenzt; es soll nunmehr die Preispolitik in gleicher Weise untersucht werden.

### 3 Die Grenzen der Preispolitik

PLATE [9] hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Versuch, über höhere Preise das Einkommen der Landwirte zu verbessern, dort seine Grenze findet, wo die durch die höheren Preise ausgelöste Produktionssteigerung dazu führt, daß die inländische Produktion die inländische Nachfrage übersteigt.

Grundsätzlich ist natürlich der Export zusätzlicher Produktionsmengen möglich. Aber auf Grund des Preisgefälles zwischen Weltmarkt und Binnenmarkt ist dies entweder nur zu Preisen möglich, die für den Landwirt uninteressant sind, oder der Staat muß hohe Exportsubventionen zahlen. Aber selbst wenn der Staat hierzu bereit wäre, werden auf Grund der zahlreichen dirigistischen Eingriffe auf dem Weltmarkt für Agrarerzeugnisse derartige Exporte vielfach unmöglich gemacht, so daß ein Absatz der Überschüsse ausgeschlossen ist. Die derzeitigen Milchüberschüsse sind ein gutes Beispiel für die Schwierigkeiten, die in einer derartigen Lage auftreten. Die Kompensationsgeschäfte zwischen französischem Weizen – dem anderen Hauptüberschußerzeug-

nis der Gemeinschaft – und chinesischem Schweinefleisch mögen zwar den französischen Fiskus entlasten, können aber wegen der preisdrückenden Wirkung auf den Schweine- markt größere Nachteile für die gesamten Landwirte der Gemeinschaft mit sich bringen als Verluste aus nicht absetzbaren Getreideüberschüssen. Außer bei Geschenken an die Hungergebiete der Welt können durch hohe Preise verursachte Überschüsse durch Exporte kaum beseitigt werden. Da andererseits die Selbstversorgung bei den meisten wichtigen Agrarprodukten in der EWG annähernd erreicht ist, soweit eine Produktion nicht durch klimatische Gründe beschränkt oder ausgeschlossen ist, scheinen die Grenzen für den Einsatz preispolitischer Maßnahmen als Mittel zur Verbesserung der Einkommenslage erreicht oder, wie das drückende Überschußproblem bei einigen Produkten andeutet, sogar überschritten.

Trotzdem wäre es voreilig, die Einsatzmöglichkeiten der Preispolitik in einer solchen Lage schon als erschöpft anzusehen.

1. Mit preispolitischen Mitteln kann das Preisniveau und die Preisrelation zwischen den Erzeugnissen verändert werden. Bei weitgehender Selbstversorgung fällt eine Erhöhung des Preisniveaus als Mittel zur Einkommenserhöhung aus. Bestehen jedoch bei einzelnen Gütern größere Versorgungslücken, bleibt die Möglichkeit, über eine Veränderung der Preisrelationen insgesamt höhere Erlöse für die Landwirtschaft zu erzielen. Das gilt besonders dann, wenn es sich bei der Überschuß- und Zuschußsituation für zwei Güter um Produkte handelt, zwischen denen auf der Produktions- und Verbrauchsseite substitutionale Beziehungen bestehen. Das ist in der EWG häufig der Fall. Die Preiserhöhung für das Gut mit der Zuschußsituation führt dann dazu, daß von diesem Gut mehr produziert und weniger konsumiert wird, während für das Produkt mit der Überschußsituation das Marktgewicht durch dessen relative und/oder absolute Verbilligung und die dadurch ausgelöste verringerte Produktion und erhöhte Nachfrage wiederhergestellt wird.

In der EWG bestehen für zwei wichtige Überschußprodukte, Weizen und Milch (Butter), Substitute, bei denen ein erheblicher Zuschußbedarf gegeben ist. Es handelt sich um Futtergetreide und Margarine. Durch eine relative Verteuerung von Futtergetreide und Margarine könnten die Überschußprobleme bei Weizen und Milch technisch ohne weiteres gelöst werden. Wenn dies nicht geschehen ist, so beruht das auf politischen Erwägungen. Einmal sind es Handelsverpflichtungen gegenüber Drittländern<sup>1)</sup>, zum anderen Rücksichten auf die Verbraucher, denen man eine Verteuerung der Margarine nicht zumuten will, oder Einflüsse von pressure groups (Unilever-Konzern). Ob das zweite Argument allerdings stichhaltig ist, erscheint zweifelhaft, da die Überschußverwertung der Milch, die letzten Endes auch die Verbraucher zu tragen haben, wahrscheinlich höhere Kosten verursacht als eine Verteuerung der Margarine. Die Belastung durch die Milchmarktstützung würde einer Verteuerung der Margarine um etwa 3,60 DM/kg entsprechen, also einer Preissteigerung um etwa 150 v. H. gleichkommen. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Milch-(Butter-)überschüsse mit einer erheblich geringeren Preissteigerung für Margarine beseitigt werden könnten. Der Margarineverbrauch müßte um weniger als 20 v. H. eingeschränkt werden. Offenbar ist auch die EWG-Kommission in Brüssel der Ansicht, daß die Beseitigung der Überschüsse über eine Preissteigerung für Margarine billiger ist, da sie neben der Fettsteuer eine weitere Belastung der Margarine durch Einfuhrabgaben vorgesehen hat. Die Hauptwirkung wird allerdings von der gleichzeitig beabsichtigten kräftigen Senkung des Butterpreises erwartet.

2. Der Gesamterlös aus einem landwirtschaftlichen Ausgangsprodukt hängt, wenn es zu verschiedenen konsumreifen Gütern verarbeitet wird, von der Preishöhe und

---

<sup>1)</sup> So auch PLATE [9], der darauf hinweist, daß der Ministerrat der EWG weiterhin einen Spielraum für Netto-Einfuhren aus Drittländern von etwa 10% des Verbrauchs offenlassen will.

dem Preisverhältnis der daraus hergestellten Konsumgüter ab. Dabei ist *ceteris paribus*, d. h. wenn gleichhohe Verarbeitungskosten für die einzelnen Produkte angenommen werden, der Gesamterlös am höchsten, wenn der Preis für das Gut mit der kleinsten direkten Preiselastizität der Nachfrage am höchsten gesetzt wird. Das beste Beispiel für die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erlöse der Landwirte durch eine derartige Preisdifferenzierung zwischen den Produkten ist wiederum der Milchmarkt. WILLMS [15] hat gezeigt, wie wenig durch die bestehenden Preisrelationen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Trinkmilch, Butter, Käse usw. maximale Erlöse verwirklicht werden und daß bei Absatz der gleichen Milchmenge und bei Verzicht auf extreme, politisch nicht durchsetzbare Preiserhöhungen für Trinkmilch durch Ausnutzung der durch eine Preisdifferenzierung zwischen den Milchprodukten gegebenen Möglichkeiten der Milchauszahlungspreis um etwa 1,5 Pf/l erhöht werden könnte.

3. Der Gesamterlös aus dem Verkauf eines Produktes läßt sich durch eine Preisdifferenzierung verbessern. Voraussetzung dafür ist, daß die Käufergruppen, zwischen denen der Preis differenziert wird, das Gut unterschiedlich elastisch nachfragen und daß technisch eine Marktspaltung zwischen den Käufergruppen möglich ist. Das letztere ist relativ einfach zwischen Inland und Ausland zu verwirklichen; diese Möglichkeit hat aber in der EWG wegen der erwähnten Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkt für viele Produkte keine große praktische Bedeutung.

Im Inland ist es schwieriger, eine Kommunikation zwischen den Käufergruppen, für die verschiedene Preise gelten, zu verhindern. In der Hauptsache wird es sich bei einer derartigen Preisdifferenzierung darum handeln, zu verhindern, daß bei einer relativ kleinen Überproduktion der Preis für die gesamte erzeugte Menge sinkt, zumal die Preissenkung angesichts der sehr kleinen direkten Preiselastizität der Nachfrage für viele landwirtschaftliche Erzeugnisse sehr stark wäre.

Gelingt es, die Preissenkung auf den kleinen Teil der Überschußproduktion zu beschränken, der zu dem bisherigen Preis nicht abzusetzen ist, so kann der Einkommensausfall für die Landwirtschaft auf einen Bruchteil des bei einem allgemeinen Preisfall bestehenden Umfangs beschränkt werden. Es müssen dann zu dem niedrigen Überschußpreis neue Käuferschichten erschlossen werden, die das Gut bei dem höheren Preis nicht nachgefragt haben – Margarineverbraucher mußte also z. B. Butter zum Margarinepreis angeboten werden –; dann tritt bei den bisherigen Nachfragern kein Ausfall ein.

Häufig wird eine derartige Preisdifferenzierung durch Mengenregulierungen ergänzt werden müssen, die dann teilweise zu den von PLATE [9] im Zusammenhang mit einer Kontingentierung erwähnten Schwierigkeiten führen. Wie groß die Hindernisse sind, die sich einer Marktspaltung entgegenstellen, läßt sich nicht generell sagen. Es gibt jedoch meines Erachtens eine Reihe von Möglichkeiten, die bisher noch nicht ausgeschöpft sind.

4. Auch wenn für ein Endprodukt ein Gleichgewichtspreis auf dem Markt gegeben ist, ist damit noch nicht festgelegt, wie hoch die Verkaufspreise der Roh-, Halb- und Fertigprodukte auf den einzelnen an der Produktion beteiligten Stufen sind. Soweit monopolistische oder oligopolistische Verhaltensweisen<sup>1)</sup> auf diesen Stufen herrschen, besteht ein Unbestimmtheitsgrad in der Preisbildung. Da auf Grund ihrer atomistischen Produktionsstruktur damit zu rechnen ist, daß die Landwirtschaft der schwächere Marktpartner ist, besteht die Gefahr, daß die Erzeugerpreise sich vom Gleichgewichtspreis bei vollständiger Konkurrenz weg in Richtung auf den unteren „Ausbeutungspunkt“ zu bewegen. Auch die auf diesem Gebiet zum Schutze der Landwirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen gehören zur Preispolitik<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Selbst bei vollständiger Konkurrenz ist der Preis nur bei Grenzkostenkalkulation eindeutig bestimmt, die aber in der Wirklichkeit nur eine geringe Bedeutung besitzt.

<sup>2)</sup> So auch PLATE [9].

WEBER [13] hat auf mit der Vermarktung verbundene Probleme und Möglichkeiten hingewiesen, die über eine Senkung der Vertriebskosten und Stärkung der Position der Anbieter zu einer Einkommensverbesserung der Landwirtschaft beitragen können.

Vom Preisniveau her gesehen sind in der EWG zwar die der Preispolitik gesetzten Grenzen weitgehend erreicht. Begnügt man sich jedoch nicht mit der allgemeinen Feststellung, daß bei vollständiger Konkurrenz nur bei Übereinstimmung von Preis und Grenzkosten Gleichgewicht auf dem Markt herrsche und daß deshalb auch kein höherer Preis zu verwirklichen sei, sondern untersucht die Einsatzmöglichkeiten der Preispolitik etwas genauer, gibt es nach wie vor eine Reihe von ungenutzten preispolitischen Möglichkeiten, durch die die Einkommenslage der Landwirtschaft verbessert werden kann.

Im übrigen können Klischeevorstellungen volkswirtschaftlicher Lehrbücher über die Preisbildung bei vollständiger Konkurrenz kaum ein wirklichkeitsnahes Bild von den Verhältnissen auf den Agrarmärkten wiedergeben. Nach der Preistheorie scheiden langfristig alle Grenzproduzenten aus dem Produktionsprozeß aus, bei denen der Preis kleiner als die durchschnittlichen totalen Kosten sind<sup>1)</sup>. Die im landwirtschaftlichen Raum immer wieder erhobene Forderung nach „kostendeckenden“ Preisen müßte also für alle am Produktionsprozeß Beteiligten immer verwirklicht sein. Bezieht man den Unternehmerlohn mit in die Kosten ein – und das ist in diesem Fall durchaus sinnvoll –, dürfte sich auch das Problem eines paritätischen Einkommens nicht stellen, d. h. zwei der Hauptprobleme der gegenwärtigen Agrarpolitik wären automatisch gelöst. Da aber weder „Paritätseinkommen“ noch „kostendeckende Preise“ erreicht sind, paßt das Modellbild der vollständigen Konkurrenz offenbar für die Landwirtschaft nicht.

Denjenigen, die beides zu ihrem agrarpolitischen Programm erheben, ist selbstverständlich zuzugeben, daß die Erfüllung dieser Bedingungen Voraussetzung für eine auf längere Sicht gesicherte Existenz der Landwirtschaft ist. Nur bei den Vorschlägen für die Verwirklichung muß den Verfechtern dieser Thesen vorgeworfen werden, daß sie die Kausalitäten offenbar verwechseln. Bei gegebener Kosten- und Nachfragestruktur sind die Preise kein Freiheitsgrad der Wirtschaftspolitik; die Preise können nicht so gesetzt werden, daß sich die gewünschte Relation zu den Kosten ergibt. Kostendeckende Preise können vielmehr nur dadurch verwirklicht werden, daß die Grenzproduzenten ausscheiden. Dadurch werden bei den verbleibenden Produzenten einerseits die Kosten gesenkt (Betriebszweigvergrößerung) und/oder andererseits die Preise erhöht (Angebotseinschränkung). Ansatzpunkt für *kostendeckende Preise* ist deshalb *nicht die Preis-, sondern die Strukturpolitik*: Die Immobilität in der Landwirtschaft muß überwunden werden<sup>2)</sup>. Es ist deshalb kein Zufall, daß ich bei der Diskussion der preispolitischen Möglichkeiten das Ziel kostendeckender Preise nicht erwähnt habe. Der Versuch, dieses Ziel auf diesem Wege zu erreichen, muß bei der derzeitigen Struktur und Verhaltensweise der Landwirte zu Preisen führen, die höher als die Gleichgewichtspreise des Marktes sind, wodurch die Agrarpolitik in die Sackgasse der Überproduktion gerät.

<sup>1)</sup> Kurzfristig ist eine Aufrechterhaltung der Produktion möglich, solange der Preis sich noch oberhalb der durchschnittlichen variablen Kosten bewegt, wenn der Produzent in Zukunft mit einer Verbesserung der Preis-Kosten-Relation rechnet, weil die Stillstandskosten höher als die Verluste bei Aufrechterhaltung der Produktion sind.

<sup>2)</sup> Die Binnenschiffer in der Bundesrepublik Deutschland haben mit ähnlichen Problemen wie die Landwirtschaft zu kämpfen. Allerdings spricht man hier nicht von „kostendeckenden Preisen“, sondern von „ruinöser Konkurrenz“. Die schlechte Einkommenslage geht auf die gleiche Ursache zurück: die Immobilität. Die Partikuliere halten nach dem einmaligen Erwerb eines Lastkahns so lange an ihm fest, wie er durch Reparaturen betriebsfähig erhalten werden kann, auch wenn das Einkommen wegen mangelnder Auslastung unbefriedigend ist. Man fürchtet offenbar den Verlust der Selbständigkeit bei einem Berufswechsel und die Unsicherheit in ungewohnter Umgebung.

Die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Sektors verhindern aber nicht nur das automatische Entstehen kostendeckender Preise; auch über Preissenkungen kann nicht ohne weiteres erwartet werden, daß der marktwirtschaftliche Anpassungsprozeß zu einem befriedigenden Gleichgewicht führt. Hier besteht teilweise ein Gegensatz zu Plate.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Milchmarkt. Auf Grund der Angebots- und Preiselastizitäten von Milch bzw. Milchprodukten hat man geschätzt, daß es zur Beseitigung der derzeitigen Überschußproduktion von 2 bis 3 v. H. in der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist, den Auszahlungspreis für Milch von 38 bis 39 Pf auf 33 bis 34 Pf zu senken<sup>1)</sup>. Da die Milchviehhaltung schon bei dem heutigen Milchpreis zu den wenig rentablen Betriebszweigen gehört, wie aus den Modelluntersuchungen von STEINHAUSER und LANGBEHN [12] hervorgeht, obwohl sich ihre Untersuchungen auf Schleswig-Holstein, also einen begünstigten Produktionsstandort für Milch beziehen, würde die Rentabilität durch eine derartige Preissenkung entscheidend getroffen. Schon bei einem Ab-Hof-Preis von 40 Pf/kg ist mit einer Verringerung der Zahl der Milchkühe bis 1975 zu rechnen, wie eine Hochrechnung der Modellergebnisse auf das Land zeigt. Dagegen würde die Mastrinderhaltung, wenn die Landwirte ihre Ertragschancen voll ausnutzen, so stark vergrößert werden, daß Schwierigkeiten bei der Kälbersversorgung einerseits und dem Absatz von Rindfleisch andererseits eintreten würden.

Unterstellt man Immobilität, wird die Produktion aber auch dann aufrechterhalten, wenn die Preise nur geringfügig über den durchschnittlichen totalen Kosten liegen, weil selbst ein Stundenlohn von weniger als 1,- DM die Einkommenssituation verbessert und dieses Ergebnis auf andere Weise nicht zu erreichen ist. Da die festen Kosten – die Tiere werden in alten, längst abgeschriebenen Stallungen gehalten bzw. kalkulatorische Posten, die nicht zu Barausgaben führen, werden überhaupt nicht zu den Kosten gerechnet – vielfach vernachlässigt werden, wird die Produktion sogar aufrechterhalten, wenn die Preise höher als die durchschnittlichen variablen Kosten liegen. RUF [16] geht in den Berechnungen in seinem Diskussionsbeitrag von ähnlichen Überlegungen aus. Solche Verhältnisse sind vorwiegend bei den Grenzproduzenten vorhanden, zu denen vor allem die Betriebe mit kleinen Milchviehbeständen gehören. Sie geben die Milchviehhaltung nicht auf, weil sie auf Grund der kleinen landwirtschaftlichen Nutzfläche wenig Alternativen besitzen. Als Folge der Preissenkung würde sich lediglich die schon heute zu beobachtende Tendenz verstärken, daß Großbetriebe diesen Betriebszweig aufgeben, weil sie in der Betriebsorganisation anpassungsfähiger sind. Der Konzentration der Milchviehhaltung in größeren Betrieben, wodurch allein eine rationelle Produktion erreicht werden kann, würde also entgegengewirkt. Jakob hat in der Diskussion des ersten Tages den gleichen Standpunkt vertreten, während Plate die Wirkung zwar auch sieht, aber sie hinnehmen möchte. Ich sehe in einer *generellen Senkung des Milchauszahlungspreises* vor allen Dingen deshalb *kein geeignetes Mittel zur Lösung des Milchmarktproblems*, weil die größeren Betriebe, bei denen langfristig allein Aussicht auf eine rationelle und rentable Milchproduktion besteht, diese aufgeben, während die wirtschaftliche Lage der Kleinbetriebe, deren Ausscheiden die Aufstockung der in der Landwirtschaft verbleibenden Betriebe ermöglichen soll, sich zwar weiter verschlechtert, sie aber in der großen Mehrzahl die Milchviehhaltung und ihren Betrieb weiter aufrechterhalten werden, so daß hier nur durch eine weitere Steigerung der schon vorhandenen Unzufriedenheit politischer Zündstoff angehäuft wird, der nur sehr langsam über den Generationenwechsel beseitigt wird.

Der starke Einnahmefall durch die Preissenkung und der noch um ein Mehrfaches größere relative Einkommensausfall würden die Rationalität der Produktion nicht verbessern, sondern verschlechtern. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Methode ist

---

<sup>1)</sup> Vorschläge des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

zu ungünstig. Die Landwirtschaft müßte für die kurzfristige Beseitigung der Überschüsse einen zu hohen Preis zahlen. Die Aufgabe der Milchviehhaltung in Großbetrieben, wo sie am rationellsten betrieben werden kann und wo diese Entscheidung auf Grund exakter Kalkulationen getroffen wurde, zeigt, daß der heutige Milchpreis an sich nicht zu hoch, sondern zu niedrig liegt. Es ist hier nicht der Ort, sich detailliert mit dem Milchmarkt auseinanderzusetzen; das werde ich demnächst an anderer Stelle tun. Es muß entscheidend darauf ankommen, in den unrentablen Kleinbeständen – etwa 15 v. H. der Milchkühe werden in der EWG in Beständen unter 5 Kühen gehalten – durch gezielte Kombinationen von Preisdifferenzierungen mit Mengenregulierungen abschreckend auf die Aufrechterhaltung der Milchviehhaltung zu wirken.

Das setzt Mobilität bei diesen Betrieben voraus; denn mit der Aufgabe der Milchviehhaltung wird ihnen – abgesehen von Nebenerwerbsbetrieben, in denen die landwirtschaftlichen Einkünfte für das Gesamteinkommen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen – vielfach die Grundlage der Existenz entzogen. Das führt erneut auf die Strukturpolitik zurück, macht aber auch eine soziale Absicherung dieser Maßnahmen notwendig.

Im nationalen Rahmen ließen sich diese Probleme durchaus lösen; der Gemeinsame Markt krankt jedoch daran, daß Brüssel zwar für die Preis-, nicht aber für die Strukturpolitik zuständig ist<sup>1)</sup>.

Auf die nachteiligen Wirkungen, die sich aus der aufgeteilten Kompetenz für die als Einheit zu sehenden Teilbereiche der Agrarpolitik ergeben haben, hat bereits DAMS [2] hingewiesen. So besteht die Gefahr, daß in einem Mitgliedsland, z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, in Ergänzung der Preispolitik durch strukturpolitische Maßnahmen die auf eine Immobilität zurückgehenden eben erwähnten Struktur­mängel auf dem Milchmarkt beseitigt werden, in den anderen Ländern aber derartige zusätzliche Strukturmaßnahmen im nationalen Rahmen nicht oder nicht gleich wirksam ergriffen werden. Die Folge wäre, daß in der Bundesrepublik die Überproduktion zwar beseitigt würde, die dort verbliebenen Betriebe aber nicht in den Genuß der Opfer kämen, die die ausscheidenden Landwirte gebracht haben, weil die Produktion in den anderen Ländern nicht oder nicht ausreichend eingeschränkt wird, so daß „kostendeckende“ Preise nach wie vor nicht erreicht werden können. Es würde sich lediglich der Markt und damit auch der Erlösanteil des Landes verringern, das die Produktionsstruktur an die Bedürfnisse des Marktes angepaßt hat. Da angesichts der Stagnation der europäischen Einigung kaum damit zu rechnen ist, daß die Zuständigkeit der Kommission auf die gesamte Agrarstrukturpolitik ausgedehnt wird, bleibt ein ernstes handicap für die gemeinsame Agrarpolitik bestehen; denn mit der Preispolitik allein läßt sich das Agrarproblem nicht lösen.

#### 4 Welches Leitbild gilt für die Strukturpolitik?

Bisher wurde lediglich generell von der Notwendigkeit einer Strukturpolitik und ihrem Verhältnis zur Preispolitik gesprochen. Nunmehr soll versucht werden, den Begriff mit einem konkreten Inhalt zu füllen. Aus dem weiten Problemkreis möchte ich folgende Fragen herausgreifen:

1. Wird der bäuerliche Familienbetrieb sich auch in Zukunft noch als tragende Grundlage der Landwirtschaft erweisen können? Welche Alternativen gibt es?
2. Das Verhältnis von Voll-, Zuerwerb- und Nebenerwerbsstellen.
3. Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Landwirtschaft.

<sup>1)</sup> Die Gemeinschaftsprogramme sind nur partielle, räumlich eng begrenzte Ansätze, die hieran nichts ändern.

**Zu 1:** Der bäuerliche Familienbetrieb ist dadurch gekennzeichnet, daß seine Wertschöpfung entscheidend von der persönlichen Mitarbeit der Familie des Betriebsinhabers getragen wird. Die enge Definition lehnt jede Mitarbeit ständiger familienfremder Arbeitskräfte ab, während bei einer weiteren Abgrenzung die Mitarbeit fremder Arbeitskräfte nicht als unvereinbar angesehen wird, solange der Betriebsinhaber voll mitarbeitet. Welche Definition man auch wählt, die faktischen Verhältnisse haben in der Bundesrepublik Deutschland dazu geführt, daß – von Betrieben mit Spezialkulturen abgesehen – die Familienbetriebe so gut wie keine fremden Arbeitskräfte beschäftigen, oder anders ausgedrückt: Wenn man sie nach der Zahl der vollbeschäftigten männlichen Arbeitskräfte einstuft, handelt es sich um „Ein-Mann-Betriebe“. Hieran wird die ganze Problematik dieses Betriebstyps deutlich:

a) In den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen kann mit einer jährlichen Produktivitätssteigerung von 3,5 bis 4 v. H. gerechnet werden. Sollen die Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft mit der Einkommensentwicklung in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen Schritt halten, muß sich die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft in dem gleichen Maße erhöhen. Da der mengenmäßige Absatz bis 1980 nur um etwa 18 bis 24 v. H. zunehmen wird, muß die Zahl der selbständigen Landwirte bis zu diesem Zeitpunkt um etwa 25 bis 30 v. H. vermindert werden. Das würde einer Verringerung des AK-Besatzes je ha auf etwa 12 bis 13 ständige Voll-AK zur Folge haben. Bei dem gegebenen Stand der Technik bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Entwicklung dürften die technischen Möglichkeiten für eine derartige Verringerung zwar gegeben sein. Es wird aber deutlich, daß dieser Entwicklung Grenzen gesetzt sind, die auch FLEISCHHAUER [4] nachzuweisen versucht hat. Da alle Strukturänderungen in der Landwirtschaft nur langfristig zu verwirklichen sind, wird es jedoch schon heute notwendig sein, sich auf diese zukünftigen Grenzen in der Konzeption von der anzustrebenden Agrarstruktur einzustellen.

b) Schwerer als diese zukünftigen Begrenzungen wiegen jedoch andere Nachteile des bäuerlichen Ein-Mann-Betriebs. Der Krisenfestigkeit, die in dem Fehlen von festen Lohnverpflichtungen für Fremdarbeitskräfte besteht, steht die Krisenanfälligkeit durch die Gefahr eines Ausfalls des Betriebsleiters bei vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit und die vielfache Überforderung der Bauersfrau durch die doppelte Belastung im Haushalt und Betrieb gegenüber. Das Risiko kann zwar durch Betriebsshelfer gemindert werden. Durch sie oder durch Nachbarschaftshilfe kann auch der sonst fehlende Urlaub ermöglicht werden. Aber die bisherigen Versuche beim Aufbau eines Betriebsshelferdienstes haben gezeigt, daß es fast aussichtslos ist, genügend qualifizierte Arbeitskräfte für diese Aufgabe zu finden. Außerdem kann dieser Weg auch deshalb nur eine Notlösung sein, weil sich fremde Arbeitskräfte in einem Betrieb erst zurechtfinden müssen und immer nur die dringendsten Tagesarbeiten erledigen werden. Bei mehreren Arbeitskräften im Betrieb ist die Kontinuität der Betriebsführung bei Ausfall eines Mitarbeiters dagegen besser zu sichern.

c) Mit zunehmender Technisierung werden die Anforderungen an den Betriebsleiter größer. Er soll gleichzeitig Pflanzenbauer sein und sich in den Gesetzen der Fruchtfolge auskennen sowie die Tierzucht und Tierernährung beherrschen. Schließlich muß er seine Produkte auch gut verkaufen können und darf sich beim Einkauf von Produktionsmitteln von geschickten Vertretern nicht unnötige Dinge aufschwätzen lassen. Er muß darüber hinaus finanziell richtig disponieren und seine Buchhaltung in Ordnung halten. Alle diese dispositiven Funktionen muß er aber neben seiner schweren körperlichen Beanspruchung durch die tägliche Arbeit erledigen. Selbst wenn man das zweifellos noch ausbaufähige Schulsystem verbessert und Berater einsetzt, gibt es Landwirte, die allen genannten Anforderungen gerecht werden, nur in Ausnahmefällen.

In jedem größeren Industriebetrieb werden deshalb die Funktionen auf mehrere Kräfte aufgeteilt. Durch diese Arbeitsteilung wird die Effizienz nicht unerheblich ver-

bessert. Es ist kein Zufall, daß in denjenigen Wirtschaftsbereichen außerhalb der Landwirtschaft, in denen noch in größerem Umfang Ein-Mann-Betriebe existieren, ein stürmischer Konzentrationsprozeß zu beobachten ist (Handwerk, Einzelhandel).

Weiter ist als Folge des Ein-Mann-Betriebes die Kapazität beschränkt, so daß der Betrieb gezwungen ist, sich auf ein Produkt oder auf wenige Produkte zu spezialisieren. Die Krisenanfälligkeit, die auf den instabilen Agrarmärkten sowieso schon groß ist, wird dadurch noch weiter verschärft. Die beschränkte Produktionskapazität führt außerdem vielfach zu einer unbefriedigenden Ausnutzung von Maschinen und Gebäuden. Eine wettbewerbsmäßige Benachteiligung durch hohe feste Kosten ist die Folge.

Eine kritische Analyse des *bäuerlichen Familienbetriebs* führt dazu, daß seinen *gesellschaftspolitischen Vorzügen* – bei dieser Agrarstruktur kann eine größtmögliche Zahl selbständiger Landwirte erhalten bleiben – ökonomisch bedenkliche Nachteile gegenüberstehen. Das *Leibbild*, das auch den Römischen Verträgen zugrunde liegt, ist bis zu einem gewissen Grad *fragwürdig* geworden.

Davon zeugt auch die Suche nach neuen Organisationsformen. Die „Kooperation“ ist zwar bisher mehr ein Schlagwort als schon eine befriedigende Lösung des Strukturproblems. Trotzdem liegen hier weiterzuverfolgende Ansätze.

Voraussetzung für den Erfolg der Kooperation ist, daß mit ihr die Freisetzung von Arbeitskräften verbunden ist. Sonst kann entweder die als Vorbedingung für eine Einkommensverbesserung notwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität nicht erreicht werden – der nach wie vor zu hohe AK-Besatz in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Mitteldeutschland bestätigt dies –, oder die Produktion wird gesteigert, so daß sich die Absatzschwierigkeiten vergrößern. Bei den von HAGE [5] dargestellten Kooperationsbeispielen gibt es nicht einen einzigen Fall, in dem Landwirte als Folge des Zusammenschlusses aus der Landwirtschaft ausscheiden. Wohl aber zeigt sich als Ergebnis, daß für den aus dem Einzelbetrieb in die gemeinsame Produktionsstätte ausgelagerten Betriebszweig ein Ersatzbetriebszweig tritt und daß vielfach in dem neuen, gemeinsam bewirtschafteten Zweig auch noch die Produktion ausgedehnt wird.

Betriebswirtschaftlich kann ein solches Verfahren durchaus ein Erfolg sein, solange es sich nur um Einzelfälle handelt [6]. Gesamtwirtschaftlich kann das Strukturproblem auf diese Weise jedoch nicht gelöst werden, weil der Markt als Folge der Mehrproduktion zusammenbrechen würde.

STEINHAUSER und LANGBEHN [12] haben deshalb in ihre betriebswirtschaftlichen Modellberechnungen die vom Markt her begrenzten Absatzmöglichkeiten durch Konstanthalten des Umfangs der bodenunabhängigen Veredelungsproduktion einbezogen, so daß die einzelwirtschaftlichen Untersuchungen mit Ausnahme der überdimensionierten Mastrinderhaltung auch zu gesamtwirtschaftlich vernünftigen Ergebnissen führen. Allerdings gibt er keine Kooperationsbeispiele.

Soweit ich sehe, ist bisher im Gegensatz zu Mitteldeutschland noch keine langfristig tragfähige Kooperationslösung gefunden worden, die die Nachteile bäuerlicher Familienbetriebe neutralisiert. Ich halte aber die in Mitteldeutschland gewählte Form der Produktionsgenossenschaften für eine Herausforderung, der wir zu begegnen haben. Wer die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in den letzten Jahren verfolgt hat, wird erkennen, daß viele der Anfangsschwierigkeiten überwunden sind und die Vorteile des Großbetriebes sich in den Erträgen auszuwirken beginnen. Der Fortschritt ist unverkennbar. Das Ziel ist aber mit Mitteln erreicht worden, die in unserer Wirtschaftsordnung nicht anwendbar sind. Die Herausforderung besteht nun darin, mit dem in unserer Wirtschaftsordnung verfügbaren wirtschaftspolitischen Instrumentarium das gleiche Ziel nach Möglichkeit noch besser zu erreichen. Die Rücksichtnahme auf das Privateigentum erschwert diese Aufgabe erheblich.

Wählt man den Weg der Kooperation, wird es darauf ankommen, daß von den aus



der Landwirtschaft Ausscheidenden in erster Linie der Grund und Boden in das gemeinschaftliche Eigentum eingebracht wird. Vieh, Maschinen und sonstiges Inventar werden sich nur in wenigen Fällen zur Einbringung eignen, wie die vielfach hohe Belastung von Siedlern bei der Hofübernahme durch derartige Vermögensteile zeigt. Auch Gebäude dürften nur beschränkt verwendungsfähig sein. Ein Gemeinschaftseigentum am Grund und Boden und eventuell an Gebäuden hätte für den aus der Landwirtschaft Ausscheidenden den Vorteil, daß er wertbeständiges Vermögen behält – die Widerstände wie bei einem Verkauf bestehen nicht –; für den übernehmenden Landwirt besteht das Risiko der nur zeitlich befristeten Nutzung wie bei der Pacht nicht, und er vermeidet auch den Nachteil der liquiditätsmäßig starken Belastung wie beim Kauf. Entsprechende Rechts- und Vertragsformen könnten gefunden werden [5]. Ansätze in dieser Richtung zeigt auch der Diskussionsbeitrag von LIPINSKY [8]. Soweit ich sehe, ist aber bisher noch keine tragfähige Kooperationslösung gefunden worden.

Zu 2. Die Zeiten, in denen es als Ketzerei galt, davon zu sprechen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland zu viele selbständige Landwirte haben, sind nunmehr auch bei uns vorbei, nachdem im Agrarprogramm der Bundesregierung [1] festgestellt ist, daß „die Forderung nach einem steigenden Einkommen . . . in erster Linie durch eine weitere Verringerung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen erfüllt werden [kann]“. Das verständliche Bedauern über die Verringerung der Zahl der selbständigen Landwirte hat sich aber in einer Kontroverse über die Zahl und das Verhältnis der haupt- und nebenberuflichen Landwirte niedergeschlagen. Insbesondere der Bauernverband versucht, diejenigen, die als hauptberufliche Landwirte keine Existenzmöglichkeiten mehr haben, als nebenberufliche Landwirte der Landwirtschaft zu erhalten. Dieses Ziel zeigt sich insbesondere an der Forderung, auch die nebenberuflichen Landwirte mit in die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft einzubeziehen.

Dieses Vorgehen wird m. E. zum Scheitern verurteilt sein:

a) Viele Betriebe der heute noch hauptberuflich tätigen Landwirte müssen durch Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und/oder der Viehbestände aufgestockt werden, wenn sie ein auskömmliches Einkommen erzielen sollen. Das Land kann dafür nur von den aus der Landwirtschaft Ausscheidenden zur Verfügung gestellt werden, ebenfalls müssen deren Viehbestände abgebaut werden. Sonst würde die Aufstockung zur Überproduktion führen. Je größer der in den Nebenbetrieben aufrechterhaltene Umfang der Produktion ist, für um so weniger Vollerwerbsbetriebe kann die Existenz gesichert werden. Wenn man sich diese Alternative klar vor Augen führt, scheint es mir verfehlt zu sein, die Produktion in den Nebenerwerbsbetrieben in die allgemeinen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft mit einzubeziehen. Das gilt um so mehr, als

b) die Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit nur eine Übergangsform darstellen. Selbstverständlich hat es immer Kombinationen zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit gegeben. Das bekannteste Beispiel ist die Kombination mit der Forstarbeit, wobei sich auch die Arbeitsspitzen in beiden Berufen gut ergänzen. Solche Möglichkeiten können natürlich auch weiterhin genutzt werden. Es ist das Verdienst von PRIEBE und WERSCHNITZKY [14], größere Klarheit über Struktur und Entwicklung der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe geschaffen zu haben. Für unsere Fragestellung interessiert besonders die Tatsache, daß in industrienahen Gebieten eine Tendenz zur Abstockung, in industriefernen Räumen dagegen teilweise noch eine Tendenz zur Aufstockung der Nebenerwerbsbetriebe besteht. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß dort, wo die Möglichkeit zur Erzielung eines ausreichenden Einkommens außerhalb der Landwirtschaft besteht, der ehemalige Landwirt dahin tendiert, die zusätzliche Arbeitsbelastung bei schlechter Entlohnung im Nebenerwerbsbetrieb aufzugeben. Wenn sich diese Tendenz in den industriefernen Gebieten noch nicht durchgesetzt hat, liegt das ausschließlich daran, daß die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete noch nicht weit genug fortgeschritten ist oder

der ehemalige Landwirt den Absprung in eine andere Umgebung mit besseren Arbeitsmöglichkeiten noch nicht gefunden hat. Es wäre verhängnisvoll, wenn man den in der Vergangenheit begangenen Fehler, an der Zahl der selbständigen Landwirte festhalten zu wollen, nunmehr in der Form der Stützung von Zu- und Nebenerwerbsbetrieben wiederholen würde.

Gesellschaftspolitisch ist nicht die landwirtschaftliche Tätigkeit als solche förderungswürdig, sondern es geht um die Erhaltung von Eigentum und die gesunde und freie Entfaltung der Persönlichkeit in naturnaher Umgebung. Diese Werte können aber auch in zu „Feierabendbetrieben“ abgestockten Betrieben, in denen die landwirtschaftliche Tätigkeit nur noch „Hobby“ ist, bewahrt werden. Da diese Form der „Nebenerwerbsbetriebe“ ökonomisch vorzuziehen ist, sollte die Strukturpolitik zielbewußt auf derartige Feierabendbetriebe abgestellt werden.

Die Voraussetzung dafür, nämlich ausreichende nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Problemgebieten, kann jedoch nicht von der Agrarpolitik allein geschaffen werden. Hier geht die Agrarpolitik in eine allgemeine regionale Strukturpolitik oder – wie SCHMITT [11] sie genannt hat – in eine Politik der integralen Landentwicklung über.

Zu 3. Die Strukturverbesserung der Landwirtschaft hängt entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume ab. Industrieansiedlungen in diesen Räumen sind für den Erfolg der Strukturverbesserung ebenso wichtig wie die Maßnahmen innerhalb der Landwirtschaft selbst. Das Agrarprogramm der Bundesregierung [1] beginnt deshalb die strukturpolitischen Fragen mit einem Abschnitt: Regionalpolitik, in dem auf die Notwendigkeit verkehrsmäßiger Erschließung, des Ausbaues des Bildungswesens, der Bereitstellung billiger Energiequellen, der Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze usw. hingewiesen wird.

Darüber, daß ein sektoraler Landentwicklungsplan in seinen Erfolgsmöglichkeiten beschränkt ist, ja sogar die Gefahr von Fehlentwicklungen besteht, dürfte Einmütigkeit bestehen. Trotzdem kann ich die in die Richtung einer integralen Landentwicklung gehende Entwicklung nicht ohne Besorgnis verfolgen. Eine umfassende Planung bedingt einen große Bürokratie, die angesichts der deutschen Neigung zur Gründlichkeit eine zeitgerechte Verwirklichung der Strukturverbesserung in Frage stellt. Die Flurbereinigung wird für die dringlichen Vorhaben erst in etwa 30 Jahren abgeschlossen sein, obwohl die Planung sich bei ihr nur auf einen Teilbereich erstreckt. Nicht zufällig hat man deshalb das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und den freiwilligen Landtausch geschaffen. Außerdem stecken die Erfahrungen mit einer umfassenden Raumordnung – mindestens in der Bundesrepublik Deutschland – noch in ihren Anfängen. Die zu Recht kritisierten schwammigen Formulierungen im Raumordnungsgesetz des Bundes [7] sind ein Beweis dafür. Wollte man die weitere Strukturverbesserung in der Landwirtschaft davon abhängig machen, daß detaillierte integrale Landentwicklungspläne vorliegen, bestünde die Gefahr, daß die Landwirtschaft das Wettrennen mit der Zeit verlöre. Diese Skepsis scheint mir insbesondere deshalb angebracht zu sein, weil hinter der betonten Notwendigkeit einer integralen Landentwicklung weniger die Sorge vor den Mängeln einer isolierten Bereinigung der Agrarstruktur als vielmehr die Furcht der anderen für die Raumordnung zuständigen Ressorts steht, bei einer solchen Beschränkung ausgeschaltet zu werden. Die Sorge vor einer überdimensionierten Planung bedeutet natürlich nicht, daß jede Regionalplanung überflüssig wäre. Selbstverständlich soll man in den Ausbauorten Ansiedlungsräume für Industrien und neue Wohnsiedlungen festlegen. Der Ausbau der Verkehrswege muß vorangetrieben werden usw. Aber hinsichtlich der Ansiedlung neuer Industrien sollte man sich bei dem derzeitigen Stand der Raumordnung auf globale Steuerungsmittel beschränken. Für die industrieschwachen landwirtschaftlichen Problemgebiete sollten steuerliche Anreize für die Wahl als Produktionsort gewährt werden. Dabei sind allerdings die bisher für Zonenrandgebiete

gewährten Vergünstigungen ihrer Höhe nach so begrenzt, daß man keine ausreichende Anziehungskraft von ihnen erwarten kann<sup>1)</sup>. Man muß schon wirksamere Anreize schaffen, die etwa den für Berlin gewährten steuerlichen Vergünstigungen entsprechen sollten. Die Priorität der angestrebten Ziele dürfte hinter derjenigen der Förderung Berlins kaum zurückstehen. Die Entscheidung darüber, welcher Betrieb wohin geht, bleibt dann weiterhin der Entscheidung des einzelnen Unternehmens vorbehalten. Nicht Perfektion in der Planung, sondern eine schnell wirksame Absaugkraft muß angesichts der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in den Problemgebieten und der Markt- und Preisentwicklung in der EWG zur Zeit Vorrang haben. SCHMIDT<sup>2)</sup> ist es gelungen, mit Hilfe relativ einfacher Kriterien die Landwirtschaft innerhalb der EWG in Regionen einzuteilen, die als erste Abgrenzung für die Förderungsmaßnahmen dienen können.

Schließlich muß dort, wo eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Notlage nicht beseitigen kann, die Sozialpolitik eingreifen, die die aus der Landwirtschaft Ausscheidenden vor Not bewahrt. Auch sie muß also in die strukturpolitische Gesamtkonzeption integriert werden.

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt bietet wenig Anlaß zu Optimismus. In anderen Ländern bestehen ähnliche Sorgen. Das Dilemma der Agrarpolitik ist weder ein bundesdeutsches bzw. ein auf die EWG beschränktes Problem, noch ist es neu. Den internationalen Charakter der Frage möge eine Sendung von „Radio Erivan“ verdeutlichen, das als Ventil für die Kritik an der Regierung und der Bürokratie in sozialistischen Ländern benutzt wird. In einer Sendereihe „Wir beantworten Hörerfragen“ schickten die Hörer folgenden Brief an die Redaktion: Was soll ich tun, wenn ich mich in einer hoffnungslosen Lage befinde und keinen Ausweg sehe, um dieser Situation zu entinnen? Die Antwort des Senders lautete: Wir haben schon mehrfach betont und wiederholen es noch einmal: dies ist keine Sendung, die sich mit den Problemen der Landwirtschaft beschäftigt.

Trotzdem scheint mir die Lage in der EWG keineswegs hoffnungslos zu sein. Sie ist in erster Linie das Ergebnis der Sünden der Vergangenheit. Die EWG-Agrarmarktpolitik beruht auf dem Grundgedanken eines möglichst freien Wettbewerbs im Innern bei Abschirmung vor der häufig ruinösen Konkurrenz des Weltmarkts. Die Preisobergrenze im Inland sollte dabei so gesetzt werden, daß aus handelspolitischen Gründen erwünschte Einfuhren weiter bestehenbleiben oder wenigstens nur schwer zu verwerfende Überschüsse nicht entstehen. Diese an sich vernünftigen Ziele und Begrenzungen der Preispolitik konnten jedoch nicht voll verwirklicht werden, weil der politische Druck höhere Preise bzw. andere Preisrelationen erzwang, als sie ökonomisch zu vertreten waren. Die Folge ist einerseits das Entstehen von mit hohen finanziellen Belastungen verbundenen Überschüssen, andererseits die unterschätzte Dringlichkeit einer durchgreifenden Strukturverbesserung. Diese ist zwar langfristig die einzige erfolgversprechende Maßnahme zur Beseitigung der Einkommensdisparität, hat aber in den Augen der Politiker den Nachteil, daß sie im Gegensatz zu der sofort wirksamen Preispolitik auch erst auf längere Sicht die Lage der Landwirtschaft verbessern kann. Der Hinweis von DAMS [2], daß der Ministerrat über die Strukturpolitik nur einmal beraten habe, weil seine Zeit sonst von preis- und beihilfepolitischen Maßnahmen ausgefüllt war, bestätigt diese These.

Die Verzahnung der beiden Bereiche der Agrarpolitik ist weitgehend offengeblieben. Ist man aber der Ansicht, daß die Immobilität der Hauptgrund für die Einkommens-

<sup>1)</sup> Auch die vorgesehene Investitionszulage in Höhe von 10 v. H. würde noch nicht ausreichend sein.

<sup>2)</sup> SCHMIDT [10] verwendet den Anteil der männlichen Erwerbspersonen in der Landwirtschaft an den gesamten männlichen Erwerbspersonen und die Bevölkerungsdichte.

disparität in der Landwirtschaft ist, kann die Preispolitik nur die Aufgabe einer flankierenden Sicherung vor der Konkurrenz des Weltmarktes besitzen. Sie ist zwar unerlässlich; die aktive Aufgabe, die Einkommenslage der Landwirtschaft zu verbessern, fällt dann der Strukturpolitik zu. Trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten könnte die Lage der Landwirtschaft verbessert werden, wenn in der Agrarpolitik stärker als bisher die Gesetze wirtschaftlicher Vernunft beachtet und politische Standfestigkeit bewiesen werden.

### *Literatur*

1. Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung. Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, H. 134. Hilstrup 1968
2. DAMS, TH.: Zur räumlichen Determinierung von Finanzhilfen zur Verbesserung der Agrarstruktur (in diesem Band)
3. Deutscher Bauernverband: Leitsätze zur Strukturpolitik, Abschnitt A, 3 v. 10. 6. 1968. Wiedergeg. in *Agra Europe*, 1968, Nr. 38, Dokumentation
4. FLEISCHHAUER, E.: Zum Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes (in diesem Band)
5. HAGE, K. und K. KROESCHELL: Beispiele der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Veredelungsproduktion, ihre rechtlichen und steuerlichen Probleme. Schriftenreihe für Flurbereinigung, H. 49. Lengerich 1968
6. HAGE, K.: Kooperation und Strukturentwicklung in agrarischen Problemgebieten (in diesem Band)
7. HANSMEYER, K. H.: Ziele und Träger regionaler Wirtschaftspolitik. In: Beiträge zur Regionalpolitik. Schriften des Vereins für Socialpolitik. Neue Fassung, Bd. 41, Berlin 1968
8. LIPINSKY, E.: Zur Betrachtung von Bodeneigentum und Betrieb in der Agrarstrukturpolitik (in diesem Band)
9. PLATE, R.: Die Eignung marktpolitischer Instrumente zur Hebung der Agrareinkommen (in diesem Band)
10. SCHMIDT, H.: Die Lage der Landwirtschaft in der EWG (in diesem Band)
11. SCHMITT, G.: Von der Agrarstrukturpolitik zur Politik der integralen Landentwicklung. Innere Kolonisation, Sonderbeilage zu Heft 7, 1968
12. STEINHAUSER, H. und C. LANGBEHN: Entwicklung und Entwicklungstendenzen landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein (in diesem Band)
13. WEBER, A.: Möglichkeiten und Grenzen der Absatzpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (in diesem Band)
14. WERSCHNITZKY, U.: Nebenberufliche Landbewirtschaftung, sozialökonomische Entwicklungstendenzen in industrienahen und industriefernen Gebieten der Bundesrepublik. Innere Kolonisation, H. 9 (1966)
15. WILLMS, E.: Preisdifferenzierung auf dem Milchmarkt. *Agrarwirtschaft* 18 (1969), 1–77
16. RUF, R.: Thesen zum Preisverhältnis Milch zu Schlachtrindern (in diesem Band)